

ANFRAGE von Esther Zumbrunn (DaP, Winterthur)

betreffend Wahlverfahren bei der Nachfolge des Ordinarius für Kinderheilkunde und des Direktors des Kinderspitals Zürich

Nach zweieinhalbjähriger Vorarbeit hat eine Wahlkommission der medizinischen Fakultät der Universität Zürich am 8. März 1995 der Erziehungsdirektion den Vorschlag für die Nachfolge des Ordinarius für Kinderheilkunde und Direktors des Kinderspitals Zürich mitgeteilt. Eine Besprechung der designierten Nachfolgerin, Frau Prof. Susanne Suter, Genf, war offensichtlich erst am 29. September 1995 vorgesehen. Inzwischen hat Frau Prof. Suter auf ihre Berufung verzichtet. Die Gründe dafür mögen in der verzögerten Behandlung durch die Erziehungsdirektion und in den finanziell interessanteren Angeboten der Genfer Regierung liegen.

Das bewegt mich zu folgenden Fragen:

1. Was veranlasste den Regierungsrat, die von der Universität vorgeschlagene Ordinaria, Frau Prof. Suter, über sechs Monate lang hinzuhalten?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass u.a. durch dieses zeitliche Hinhalten eine anerkannte Fachkraft nicht mehr zur Verfügung steht?
3. Inwieweit hat die Verzögerung einen Zusammenhang mit der Freistellung von Frau Trutmann (Abteilungsleiterin Erziehungsdirektion) und Herrn Dr. Brütsch (Abteilungsleiter Gesundheitsdirektion)?
4. Wie teuer kommt dieses nun hinfällige Wahlverfahren zu stehen?

Esther Zumbrunn